



An den Verein "Partnerschaft für Afrika und Pater Aidan - P.A.P.A.
Bridge"
z.H. Herr DI Koch Walter

Trag 92
8541 Hollenegg

Bearbeiter: Brigitte Mlakar
Tel.: (03462) 2606-444
Fax: (03462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 2.1 Vr 5/2009

ZVR-Zahl: 135996754

Deutschlandsberg, am 12.02.2009

Ggst.: Anzeige der **Gründung** eines Vereins;
Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit

Bescheid

Spruch:

Die von Ihnen bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg als Vereinsbehörde angezeigte
Gründung des Vereins

„Partnerschaft für Afrika und Pater Aidan - P.A.P.A. Bridge“

mit dem Sitz in Hollenegg ist am 30.01.2009 eingelangt.

Sie werden mit diesem Bescheid eingeladen, die Vereinstätigkeit im Sinne der vorgelegten Statuten
aufzunehmen.

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002, BGBl. Nr. 66/2002, in der geltenden Fassung

Hinweis:

Gemäß § 18 Abs. 3 Vereinsgesetz 2002 hat der Verein im Rechtsverkehr nach außen die ZVR-Zahl zu
führen.

Kosten:

Gebühr für die Erlassung des Bescheides

nach Tarifpost 2 Bundesverwaltungsabgabenverordnung

€ 6,50

Begründung:

Die vereinsbehördliche Prüfung des Zweckes, des Namens und der Organisation des Vereins hat ergeben, dass die Vereinsgründung gesetzeskonform erfolgte, die Vereinsbehörde spricht daher mit diesem Bescheid die Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit aus.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Hinweis:

Es besteht jedoch die Möglichkeit von Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, welche binnen sechs Wochen ab der Zustellung des Bescheides, mit der Unterschrift eines Rechtsanwaltes versehen, direkt bei diesen Gerichtshöfen in Wien einzubringen wären. Beschwerden sind mit der Einbringungsgebühr in der Höhe von € 181,68 zu vergebühren.

Der Bezirkshauptmann:
In Vertretung:


(Brigitte Mlakar)

Gebührenhinweis:

Eingabegebühr für die schriftliche Anzeige nach § 14 Tarifpost 6 Abs. 1 Gebührengesetz	€	13,20
Beilagengebühr für die Statuten nach § 14 Tarifpost 5 Abs. 1 Gebührengesetz	€	7,20
Summe	€	<u>20,40</u>

An Verwaltungsabgaben und Kosten bzw. Gebühren ergibt sich somit eine Gesamtsumme in der Höhe von **€ 26,90**.

Es ergeht die Einladung diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein zu überweisen.

Beilage:

- eine unbeglaubigte Abschrift (Kopie) der Statuten
- ein Auszug aus dem Vereinsregister
- Erlagschein

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 12.02.2009

Allgemeine Daten

Zuständigkeit **Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg**
ZVR-Zahl **135996754**

Vereinsdaten

Name **Partnerschaft für Afrika und Pater Aidan - P.A.P.A. Bridge**
Sitz **Holleneegg**
c/o Keine Eintragung gespeichert
Zustellanschrift **8541 Holleneegg, Trag 92**
Land **Österreich**
Entstehungsdatum **12.02.2009**
statutenmäßige Vertretungsregelung **1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes; dies gilt auch für finanzielle Angelegenheiten. In-sich-geschäfte (im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein) bedürfen der Zustimmung des Leitungsorganes (Vorstandes) und der Rechnungsprüfer.
3) Der Obmann führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Leitungsorgan (Vorstand). Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Leitungsorganes (Vorstandes) fallen, in eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
4) Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Dem Schriftführer obliegt die Führung der Protokolle über die Mitgliederversammlungen und über die Sitzungen des Leitungsorganes (Vorstandes).
5) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung des Vereins verantwortlich.
6) Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter. Sollte kein Stellvertreter benannt sein, so kann ein jedes Mitglied aus dem Leitungsorgan (Vorstand) die Vertretung übernehmen.**

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis **12.01.2009 - 11.01.2011**
(Funktionsperiode)

Familiename **Koch**
Vorname **Walter**
Titel **DI**

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis **12.01.2009 - 11.01.2011**
(Funktionsperiode)

Familiename **Windisch**
Vorname **Josef**
Titel *Keine Eintragung gespeichert*

Kassier

Vertretungsbefugnis **12.01.2009 - 11.01.2011**
(Funktionsperiode)

Familiename **Gedrath**
Vorname **Sabine**
Titel *Keine Eintragung gespeichert*

Schriftführer

Vertretungsbefugnis **12.01.2009 - 11.01.2011**
(Funktionsperiode)

Familiename **Gradwohl**
Vorname **Johannes**
Titel *Keine Eintragung gespeichert*

